

## Änderung von Mustercurricula bzgl. „Gesamtbeurteilung des Studiums“

### Mustercurriculum Bachelorcurriculum

#### Zusatz zu Mustercurriculum § 15 (Studienabschluss) Absatz 2.c:

anstelle von „c) die Gesamtbeurteilung.“:

c) die Gesamtbeurteilung des Studiums.

Die Gesamtbeurteilung des Studiums hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul positiv beurteilt wurde. Diese Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn kein Modul mit einer schlechteren Beurteilung als „gut“ und mindestens die Hälfte der Module mit der Beurteilung „sehr gut“ beurteilt wurde.

### Mustercurriculum Mastercurriculum

#### Änderung von Mustercurriculum § 14 (Prüfungsordnung) Absatz 5:

(5) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus

*[Der Modus ist genau festzulegen. Beispiele für Optionen]:*

- Präsentation der Masterarbeit (maximal [x] Minuten),
- Verteidigung der Masterarbeit (Prüfungsgespräch),
- einer mündlichen Prüfung über ein Fach, das Themen aus dem Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist, sowie aus einem weiteren Modul gemäß § 8 umfasst.

Die Module für das Fach werden vom zuständigen studienrechtlichen Organ der Universität der Zulassung auf Vorschlag der Kandidatin/des Kandidaten festgelegt. *[Der Zeitrahmen der kommissionellen Prüfung ist festzulegen. Textvariante:]* Die Gesamtzeit der kommissionellen Masterprüfung beträgt im Regelfall 60 Minuten und hat 75 Minuten nicht zu überschreiten.

*Anmerkung: Bei der Festlegung der Bestimmungen zur mündlichen Prüfung ist Bedacht darauf zu nehmen, dass es sich **nicht** um eine, aus mehr als einem Fach bestehende studienabschließende Prüfung gemäß UG 73 (2) handeln soll, um eine weitere Gesamtbeurteilung gemäß UG 73 (2) zusätzlich zur Gesamtbeurteilung gemäß §15 (2.e) zu vermeiden.*

#### Zusatz zu Mustercurriculum § 15 (Studienabschluss) Absatz 2.e:

anstelle von „e) die Gesamtbeurteilung.“:

e) die Gesamtbeurteilung des Studiums.

Die Gesamtbeurteilung des Studiums hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul sowie die Masterarbeit und die kommissionelle Masterprüfung positiv beurteilt wurden. Diese Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn weder ein Modul noch die Masterarbeit und die kommissionelle Masterprüfung mit einer schlechteren Beurteilung als „gut“ beurteilt wurden und mindestens die Hälfte der Beurteilungen (Module, Masterarbeit, kommissionelle Masterprüfung) die Note „sehr gut“ aufweist.